



**ÄRGERNIS
DER WOCHE**

VON REINER HOLZNAGEL

Aufregende 148 Seiten

Ein Jahrestag, aber noch kein Ergebnis: Was für ein ärgerlicher Zwischenstand bei der Grundsteuerreform! Genau vor einem Jahr – am 10. April 2018 – forderte das Bundesverfassungsgericht die Politik auf, die Grundstückswerte neu zu ermitteln, um die Grundsteuer zu berechnen. Denn die bislang geltenden Werte stammen aus dem Jahr 1964 für die westlichen Bundesländer beziehungsweise 1935 für den Osten. Bis Jahresende muss nun ein neues Gesetz her.

Punktgenau ein Jahr nach dem Urteil übersendet nun Bundesfinanzminister Olaf Scholz seinen Kabinettskollegen einen Referentenentwurf. Inhalt ist das wertabhängige Scholz-Modell (medienwirksame Kurzform: WAM), obwohl in einigen Bundesländern bereits Ablehnung signalisiert wurde – allen voran aus Bayern. Der Freistaat hat für WAM nichts übrig, sondern ficht für eine Neuberechnung der Grundstücke nach Grundstücks- und Gebäudefläche – aus meiner Sicht ist das der richtige, weil unbürokratischere Ansatz. Um eine Lösung zu finden, war auch über eine Öffnungsklausel diskutiert worden, die den Bundesländern Abweichungen vom Scholz-Modell erlaubt hätte. Landete diese Klausel im Referentenentwurf? Mitnichten. Stattdessen: Scholz pur.

Geschickt gemacht hat Medienprofi Scholz es dennoch. Passend zum Jahrestag und damit von Medienrummel begleitet, legte der Minister seinen Referentenentwurf zwecks Ressortabstimmung vor. Alte Eckpunkte, frisch verkauft auf 148 Seiten. Normalerweise ist der Versand eines Referentenentwurfs allenfalls eine Randnotiz wert – erst recht, wenn nichts Neues drinsteckt. Ein Jahr nach dem Urteil geht in dieser Sache also kaum etwas voran. Der Koalitionsstreit um die Grundsteuer wird zum Dauerthema. Jetzt reicht's! Die Politik darf sich nicht länger die Blöße geben und muss für eine Grundsteuerreform sorgen, die einfach ist und nicht zu Mehrbelastungen für die Bürger führt.

REINER HOLZNAGEL ist Präsident des Bundes der Steuerzahler und schreibt wöchentlich für Euro am Sonntag